



Transparenzbericht

nach Art. 15 der Verordnung (EU) 2022/2065
(Gesetz der digitalen Dienste, Digital Service Act)

Herausgegeben von: smava GmbH
Palisadenstr. 90
10243 Berlin

Kontakt: info@smava.de
0800 000 98 00

Berichtszeitraum: 17.02.2024 bis 17.02.2025

1. Einleitung

Die smava GmbH (nachfolgend „smava“) betreibt das Online-Kreditvergleichsportal, das über www.smava.de abrufbar ist. Die Vermittlungsleistung von smava besteht in der Vermittlung eines Kreditvertrages und ergänzenden Versicherungsprodukten.

Die Kunden von smava können insbesondere über das Online-Kreditvergleichsportal Inhalte in Form von Daten bereitstellen, die an die mit smava kooperierenden und in Frage kommenden Partnerbanken übermittelt werden. Im Rahmen der Vermittlungsleistung werden in Zusammenarbeit mit den Partnerbanken unverbindliche Auskünfte über Kreditkonditionen durch smava bereitgestellt sowie ggf. nach erfolgreicher Vermittlung ein Kreditvertrag zwischen Kunde und Partnerbank abgeschlossen. Die genaue Beschreibung der Dienstleistung von smava ist in unseren AGB zu finden, die unter <https://www.smava.de/agb> abrufbar sind.

Gemäß der Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste) ist die smava GmbH als Anbieter von Vermittlungsdiensten gem. Art. 15 verpflichtet, einen jährlichen Transparenzbericht über die von ihr im betreffenden Zeitraum durchgeführte Moderation von Inhalten zu veröffentlichen. Das Gesetz fasst unter diesem Begriff sämtliche Maßnahmen zusammen, mit denen Anbieter von Vermittlungsdiensten gegen rechtswidrige Inhalte oder Inhalte, die gegen ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen, vorgehen.

2. Anordnungen von Behörden der Mitgliedstaaten, Art. 15 Abs. 1 lit. a) DSA

smava hat im Berichtszeitraum keine Anordnungen oder Aufforderungen von Behörden erhalten.

3. Melde- und Abhilfeverfahren, Art. 15 Abs. 1 lit. b) DSA

smava hat im Berichtszeitraum keine Meldungen über das gem. Art. 16 DSA eingerichtete Melde- und Abhilfeverfahren erhalten.

4. Information über die auf Eigeninitiative durchgeführte Moderation der Inhalte, Art. 15 Abs. 1 lit. c) DSA

smava bemüht sich, rechtswidrige Inhalte oder Informationen, die gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen und von Kunden im Rahmen der Antragstellung bereitgestellt werden, zu erkennen, die Übermittlung an Dritte zu vermeiden und die Inhalte zu beseitigen. Geschulte Mitarbeitende von smava überprüfen die übermittelten Inhalte grundsätzlich manuell. Die Anweisungen für die Mitarbeitenden werden kontinuierlich überprüft und aktualisiert. Die Mitarbeitenden



von smava, die mit der Moderation von Inhalten betraut sind, werden in die technischen und rechtlichen Grundlagen der Moderation eingearbeitet und erhalten fortlaufend Unterstützung durch die unternehmenseigene Rechtsabteilung. Darüber hinaus finden interne Schulungen statt. Die Anweisungen für die Mitarbeitenden werden kontinuierlich überprüft und an neue rechtliche oder technische Entwicklungen angepasst. In erforderlichen Fällen leitet smava rechtliche Schritte ein, insbesondere durch die Erstattung von Anzeigen bei den zuständigen Polizeibehörden.

5. Information über die Verwendung automatisierter Mittel, Art. 15 Abs. 1 lit. a) DSA

Zur Erkennung und Beseitigung von rechtswidrigen Inhalten, insbesondere potenziellen Betrug (sog. Bot Traffic) auf der Webseite zu verhindern, nutzte smava externe Tools, die automatisierte unechte Webseitenzugriffe erkennen.